

## RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 5. September 2013 (OR. fr)

12764/13

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0458 (COD)

CODEC 1838 ECOFIN 725 RELEX 710 COEST 204 NIS 38

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik (erste Lesung)

- Annahme

a) des Standpunkts des Rates

b) der Begründung des Rates

- 1. <u>Die Kommission</u> hat dem Rat am 21. Dezember 2011 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 209 AEUV stützt.
- 2. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 11. Dezember 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>2</sup>.

12764/13 bhw/o.R./ar 1
DQPG DE

Dok. 5075/12.

Dok. 17476/12.

- 3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3254. Tagung vom 22. Juli 2011 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu dem obengenannten Beschluss gelangt<sup>1</sup>.
- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 11703/13 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 11703/13 ADD 1 REV 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annehmen.

2 12764/13 bhw/o.R./ar DE

DQPG

<sup>1</sup> Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäisches Parlaments am 11. Juli 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.